

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Giftgaseinsätze der irakischen Regierung gegen die im Irak lebenden Kurden

Im Schatten des Golfkrieges zwischen dem Irak und dem Iran wurde die internationale Öffentlichkeit Ende März dieses Jahres mit grausamen Bildern konfrontiert: Sie zeigten die Leichen von Frauen, Kindern und alten Männern in den Straßen der nordirakischen Stadt Halabja, die alle eines qualvollen Todes durch den Einsatz der chemischen Kampfstoffe Senfgas (Yperit) und Tabun starben.

Dabei wurde offenkundig, daß die irakische Regierung die seit 1925 international geächteten chemischen Waffen sowohl im Krieg gegen den Iran als auch im eigenen Land – gegen die im Nordirak lebenden Kurden, Kurden yezidinischen Glaubens, christliche Assyrer und Chaldäer – einsetzt. Zu Recht hat Bundesaußenminister Genscher den Einsatz chemischer Kampfstoffe gegen die kurdische Bevölkerung als eine „eklatante Verletzung des Völkerrechts“ verurteilt, ebenso wie die übrigen EG-Staaten, die USA, der UN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar und viele andere.

Der Giftgasangriff auf die Stadt Halabja kostete rund 5 000 Menschen das Leben, weitere 5 000 bis 7 000 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt; die Stadt Halabja, in der einst 70 000 Menschen lebten, ähnelt einer Geisterstadt, in der sich jetzt nur noch ca. 200 Menschen aufhalten.

Die Giftgaseinsätze gegen Halabja und andere umliegende Ortschaften im März und April dieses Jahres waren nicht die ersten und einzigen. Bewiesen ist, daß irakische Bomberpiloten flächendeckende Giftgaseinsätze mit den zeitlichen Schwerpunkten April und September 1987 geflogen haben, die hohe Todesopfer unter der Zivilbevölkerung forderten und Tausende irakischer Kurden zur Flucht zwangen.

Die „Gesellschaft für bedrohte Völker“ spricht in diesem Zusammenhang von einer seit Jahren betriebenen „systematischen Vergasung kurdischer und assyrisch-christlicher Siedlungsgebiete“ und einem „derzeit wohl einmaligen Kriegsverbrechen“ („Badische Zeitung“, 24. März 1988).

Das irakische Regime wendet ein breites Arsenal an menschenwie völkerrechtswidrigen Mitteln an, die die bewußte Tötung der

kurdischen Zivilbevölkerung und deren Vertreibung bzw. Verschleppung aus dem Nordirak beinhaltet. Das irakische Regime bedient sich offenbar systematischer Vernichtungs- und Vertreibungsmethoden, um das für sie bestehende „Kurdenproblem“ auf ihre Weise zu lösen. Nach Angaben der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ sind seit 1975 in allen kurdischen Regionen des Nordirak 3 159 Siedlungen dem Erdboden gleichgemacht worden; allein seit 1986 wurden 685 Dörfer zerstört. Die kurdische Zivilbevölkerung, die sich der Vertreibung aus ihren Dörfern widersetzt, wird in Internierungslager (z. B. in der Nähe von Arbil) verschleppt. Frauen und Kinder sowie alte Männer wurden hingerichtet bzw. fielen Massakern zum Opfer. Dafür einige Beispiele:

- am 20. November 1987 wurden in der Ortschaft Chimen, 15 km nördlich von Kirkuk, 205 Frauen, Kinder und alte Männer ermordet; Namen der Opfer in zwölf weiteren Ortschaften liegen der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ vor;
- 426 namentlich bekannte Opfer der Giftgasangriffe im Nordirak im letzten Jahr sind spurlos verschwunden;
- im Jahre 1985 sollen 320 verhaftete Kinder aus Sulaimaniya hingerichtet worden sein; die Liste von 29 Kindern liegt vor, da ihr Tod über eine „Hinrichtungsgebühr“, die die Angehörigen bei Aushändigung der Leichen entrichten müssen, bekannt und bestätigt wurde;
- am 26. März 1988, zwei Tage nach dem Giftgasangriff auf Halabja, verschleppten irakische Truppen ca. 400 Verletzte, darunter ca. 150 Kinder, in das Lager Tanjaro bei Sulaimaniya, um sie dort alle umzubringen („Frankfurter Rundschau“, 5. April 1988; die vorstehenden Angaben stammen aus einer Erklärung der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ vom 1. Februar 1988).

Die genannten Giftgaseinsätze, Massaker, Hinrichtungen und Verschleppungen sind durch Untersuchungen der UN, durch Berichte von „amnesty international“ und der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ hinreichend dokumentiert worden.

Im Ergebnis dieser systematischen Vernichtungsmethoden und Vertreibungen mußten von den ehemals 2,5 Millionen im Nordirak lebenden Kurden eine halbe Million in den Iran fliehen, während ca. 350 000 bis 500 000 Kurden innerhalb des Irak zwangsumgesiedelt wurden (Dokumentation der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ vom 2. Februar 1988).

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Einsatz chemischer Kampfstoffe des Irak gegen die kurdische Bevölkerung im Nordirak als eine eklatante Verletzung des Völkerrechts zu verurteilen und sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für eine sofortige Beendigung dieser völkerrechtswidrigen Akte einzusetzen;

2. die Massaker, Hinrichtungen von Frauen und Kindern sowie die Zwangsvertreibungen der im Nordirak lebenden überwiegend kurdischen Bevölkerung als eine eklatante Verletzung der Menschenrechte zu verurteilen;
3. dem Beispiel der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs zu folgen und die Lieferungen von Produktionsanlagen und Chemikalien, die der Herstellung und Produktion von chemischen Kampfstoffen dienen oder dienen könnten, mit allen Mitteln zu unterbinden;
4. im Rahmen der humanitären Hilfe die medizinische Versorgung der Opfer der Giftgaseinsätze fortzusetzen und zu verstärken;
5. zur Durchsetzung der Völker- und Menschenrechte im Irak die Anwendung geeigneter Formen von Sanktionen nicht auszuschließen, wenn die irakische Regierung trotz aller intensiven Bemühungen auch weiterhin chemische Kampfstoffe gegen die kurdische Bevölkerung einsetzt und die Politik der systematischen Vernichtungsmethoden und Zwangsumsiedlungen nicht unverzüglich beendet.

Bonn, den 4. Mai 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

